

Ausschuss für Verkehr und Wirtschaft:

13.03.2023

Tagesordnungspunkt: 6

ÖPNV im Westerwaldkreis;
Vergabe von Planungsleistungen für
die Umsetzung der vier Linienbündel-
konzepte

Vorlage-Nr.:

0653/X

Sachlage:

Mit Beschluss vom 10.12.2021 hatte der Kreistag eine umfassende Fortschreibung des Nahverkehrsplans für den Westerwaldkreis beschlossen. Im Rahmen dessen sollen nun die ersten vier Linienbündel ab Sommer 2024 beginnen.

Dazu wurden die Linienbündel Anfang Februar 2023 in einer Vorinformation, eigenwirtschaftlich, europaweit ausgeschrieben.

Es ist, aufgrund der derzeitigen wirtschaftlichen Lage, davon auszugehen, dass kein eigenwirtschaftliches Angebot ergeht, so dass dann ein wettbewerbsoffenes europaweites Vergabeverfahren eingeleitet werden muss.

Für die erheblichen und komplexen Vorarbeiten müssen sowohl fachplanerische als auch teilweise rechtliche Dienstleistungen geeigneter und leistungsfähiger Planungsbüros in Anspruch genommen werden.

Für die Vergabe der Planungsleistung wird gemäß Nr. 5.4 der Verwaltungsvorschrift (VV) „Öffentliches Auftragswesen Rheinland-Pfalz vom 18.08.2021“ ein vergabeoffenes Verfahren eingeleitet. Nach der o.g. VV werden insgesamt 3 geeignete Unternehmen zur Angebotsabgabe aufgefordert. Der Zuschlag ist an das wirtschaftlichste Unternehmen zu erteilen.

Für die fachplanerische Leistung der vier Linienbündel muss mit Gesamtkosten von 150 T€ gerechnet werden. Entsprechende Haushaltsmittel stehen bei der Buchungsstelle 5.4.7.0.1.524800 (HH-Mittel 2023 + Übertrag aus 2022) zur Verfügung.

Um zeitnah mit den umfangreichen Planungen beginnen zu können, ist es erforderlich Herrn Landrat Schwickert zu ermächtigen, nach Abschluss des wettbewerbsoffenen Verfahrens den Auftrag an den wirtschaftlichsten Bieter zu erteilen.

Beschlussvorschlag Ausschuss für Verkehr und Wirtschaft:

Der Ausschuss für Verkehr und Wirtschaft empfiehlt dem Kreisausschuss den Landrat zu ermächtigen, nach Abschluss des wettbewerbsoffenen Verfahrens den Auftrag für die Planungsleistungen zur Ausschreibung der Linienbündel an den wirtschaftlichsten Bieter zu erteilen.

Über das Ergebnis ist der Krausausschuss in seiner nächsten Sitzung zu unterrichten.

Beschlussvorschlag Kreisausschuss:

Der Kreisausschuss ermächtigt den Landrat nach Abschluss des wettbewerbsoffenen Verfahrens den Auftrag für die Planungsleistungen zur Ausschreibung der Linienbündel an den wirtschaftlichsten Bieter zu erteilen.

Über das Ergebnis ist der Krausausschuss in seiner nächsten Sitzung zu unterrichten.